

Z. 367. a (3)

Nr. 9744.

Kundmachung

wegen Hinausgabe neuer Banknoten zu 100 fl.

mit dem Datum vom 15. Jänner 1863.

Am 1. August 1863 wird in Wien und sofort auch bei den Fiskal-Kassen der Bank mit der Hinausgabe neuer Banknoten zu 100 fl. mit dem Datum vom 15. Jänner 1863 begonnen.

Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird durch die Beilage veröffentlicht.

Die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 100 fl. österr. Währung mit dem Datum vom 1. März 1858 werden eingezogen.

Die hohe Staatsverwaltung hat dießfalls im Einvernehmen mit der Bank Folgendes festgesetzt:

1. Die jetzt im Umlaufe befindlichen Banknoten zu 100 fl. österr. Währ. ddo. 1. März 1858, werden bei sämtlichen Bank-Kassen bis 31. Juli 1864 im Wege der Zahlung und beziehungsweise der Verwechslung angenommen.

2. Vom 1. August 1864 bis 31. Dezember 1864 werden die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 100 fl. österr. Währung, ddo. 1. März 1858, nur bei den Bank-Kassen in Wien angenommen.

3. Vom 1. Jänner 1865 angefangen ist sich wegen Umtausches dieser Banknoten schriftlich an die Bank-Direktion in Wien zu wenden.

Vom 1. Jänner 1871 angefangen ist die Bank nicht mehr verpflichtet (§. 19 der Statuten vom Jahre 1863), die zur Einziehung bestimmten Banknoten zu 100 fl. österr. Währung, ddo. 1. März 1858, einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, am 16. Juli 1863.

Pipitz,

Bank-Gouverneur.

Schey,

Bank-Direktor.

Beschreibung der Noten der priv. österr. National-Bank zu „Hundert Gulden“

ddo. 15. Jänner 1863.

Das Papier ist weiß, von eigenthümlicher Textur und unterscheidet sich durch besondere Festigkeit von anderen Papiergattungen.

Das Papier jeder Note enthält lichte Wasserzeichen, und zwar:

In der Mitte der Note arabeskenartige Ornamente mit der Zahl „100“ in arabischen Ziffern; unmittelbar darunter das Wort „Gulden“ in großen gothischen Buchstaben, dann rechts und links am unteren Theile der Note die Zahl „100“ ebenfalls in arabischen Ziffern.

Der Druck ist schwarz, stellenweise mit einem grünen Ueberdrucke.

In der Mitte des oberen Theiles der Note befinden sich in großer schwarzer Lapidar-Schrift die Worte: „Hundert Gulden.“

Diese Worte sind mit einem länglichen Stempel, welcher aus zwei ovalen und einer kreisförmigen Guilloche besteht, in grüner Farbe überdruckt. Die Zahl „100“ wiederholt sich in der mittlern Guilloche weiß auf grünem Grunde; in den beiden Ovalen aber in grüner Farbe auf weißem Grunde.

Unter dem linken Ovale ist eine Ziffer, unter dem rechten Ovale ist ein Buchstabe.

In dem oberen Theile der Note ist ferner auf der linken und rechten Seite der Nennwerth der Note in arabischen Ziffern mit schwarzem Schlagschatten in ovalen Guillochen ersichtlich.

Auf der rechten und linken Seite der Note sind je zwei aufrechtstehende Kindergestalten mit Sinnbildern der Wissenschaft, des Verkehrs und der Gewerbe abgebildet.

An den Füßen dieser beiden Gruppen ist die arabische Zahl „100“ von Ornamenten umschlungen, in grünem Ueberdrucke angebracht.

Unmittelbar unter jeder dieser Gruppen befindet sich ein längliches Achteck mit Ornamenten. Jenes auf der linken Seite enthält in ganz kleiner Schrift die Worte:

„Die Nachmachung und Verfälschung der von der privilegierten österreichischen Nationalbank ausgefertigten Noten wird nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches als Verbrechen mit schwerem Kerker bis zu zwanzigjähriger und selbst lebenslänglicher Dauer bestraft.“

Das Achteck auf der rechten Seite enthält die Worte: „Hundert Gulden“ in zehn Sprachen der Königreiche und Länder der Monarchie.

In der Mitte der Note befindet sich deren Text. Dessen erste Zeile besteht aus den Worten: „Die privilegierte österreichische“ in ganz kleiner gothischer Schrift; auf der zweiten Zeile ist in großer Lapidar-Schrift das Wort: „National-Bank“; auf der dritten in Antiqua-Schrift die Fortsetzung des Textes: „bezahlt dem Ueberbringer gegen diese Aweisung“; auf der vierten das Wort: „Hundert“ in großer Fraktur-Schrift; auf der fünften die Worte: „Gulden Silbermünze“ in Lapidar-Schrift, und auf der sechsten Zeile endlich, in gleicher Schrift mit der ersten Zeile: „österreichischer Währung“ enthalten.

Darauf folgt die Firma: „Für die priv. österreichische National-Bank.“

Unter der Firma links steht in Latein-Schrift: „Wien den 15. Jänner 1863.“, rechts die Unterschrift: „J. F. Ferstel, Kassendirektor“.

In der Mitte des untern Theiles der Note ist, numismatisch ausgeführt, das Bild des kaiserlichen Adlers mit dem Wappenschild in ornamentaler Einfassung angebracht. Dasselbe wird von der Reichskrone überragt und von zwei großen Greifen gehalten. — Links von den Worten des Textes: „österreichische Währung“ ist die Serie der Note, rechts aber die Nummer in arabischen Ziffern, beide in grüner Farbe ersichtlich gemacht.

Wien, am 16. Juli 1863.

Z. 375. a (1)

Kundmachung.

Anforderung zum Konkurse um einen in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie für den Sohn eines Offiziers der k. k. Armee gestifteten Platz.

Es ist neuerlich der von der verstorbenen Rittmeisters-Witwe, Frau Theresia Freiin von Schellerer, in ihrem Kodizille vom 22. April 1825 für einen Bögling in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie auf immerwährende Zeiten gestiftete Platz ledig geworden.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen: Offiziers-Söhne von ehelicher und zugleich adeliger Geburt und zwar vom Ritter- oder Freiherrn-Stande (nicht vom Grafen- oder höhern Stande), deren beide Aeltern adelig und mittellos sind und selbst kein eigenes Vermögen besitzen.

Vorzugsweise sind hierzu berufen: Offiziers-Söhne, deren Väter pensionirt sind, sich im Felde rühmlich ausgezeichnet und wenigstens den Rang eines Hauptmannes oder Rittmeisters bis einschließlich eines Obersten in einem Linien-Infanterie- oder Kavallerie-Regimente bekleidet

haben; außerdem können aber auch Söhne von noch wirklich im Militär mit obigen Eigenschaften und Rang dienenden Vätern aufgenommen werden. Den vorzüglichsten Anspruch darauf soll jedoch derjenige haben, welcher von der Familie der Freiherrn Ertel von Krehlau abstammt.

Von den abfallenden Stiftungs-Interessen jährlicher 630 fl. ö. W. wird das in der Theresianischen Ritter-Akademie festgesetzte Kostgeld pr. 525 fl. ö. W. bestritten, die übrigen 105 fl. öst. W. aber dem Böglinge zu seinen übrigen Bedürfnissen unter Aufsicht und Obforge seiner Aeltern oder seines Vormundes behändigt.

Dem k. k. Kriegsministerium steht die Wahl und Ernennung des Stiftlings zu.

Zufolge Allerhöchster Entschliesung vom 4. August 1826 müssen sich die Aeltern oder der Vormund vor Aufnahme des gewählten Stiftlings, in Folge der für die Theresianische Ritter-Akademie bestehenden Statuten verpflichten, im Falle, als das mit 525 fl. ö. W. bemessene jährliche Kostgeld etwa erhöht werden sollte, auch den die Stiftungs-Interessen übersteigenden Betrag, außerdem aber auch die in dieser Akademie vorkommenden Neben-Auslagen, sowie endlich die bei künftigen Austritte des Stiftlings aus derselben sich ergebenden Equipirungskosten selbst zu bestreiten, auch muß der Bögling nach den Statuten der Akademie zur Aufnahme in dieselbe vollkommen geeignet sein, und jedenfalls das 8. Lebensjahr bereits zurückgelegt, das 12. aber noch nicht überschritten haben.

Diejenigen, welche für einen ihrer Söhne den von weiland der genannten Freiin gestifteten Platz in der Theresianischen Ritter-Akademie zu erhalten wünschen, haben ihre mit den vollständigen Beweisen, daß sie nach dem Wortlaute des Stiftsbriefes die Ansprüche darauf, und insbesondere daß sie den von der Stifterin verlangten Adelsgrad besitzen, dann mit dem Tauffcheine, dem Impfungszeugnisse, den Schul- und Sitten-Attestaten des Aspiranten, und mit der schriftlichen Verpflichtung für den Fall der Ausnahme, die in der Akademie bestehenden Neben-Auslagen, wie nicht minder die bei dem einstigen Austritte aus derselben sich ergebenden Equipirungskosten aus Eigenem bestreiten zu wollen, gehörig belegten Gesuche unmittelbar bei dem k. k. Kriegsministerium längstens bis 10. September 1863 einzureichen.

Wien am 4. August 1863.

Z. 376. a (1)

Nr. 8466.

Kundmachung

wegen Verpachtung der Mauthstationen Sainitz, Feistritz bei Birkendorf und Krainburg (Kankerbrücke).

Nachdem die am 5. d. M. vorgenommene Pachtversteigerung des Mautherträgnisses an der

- a) Wegmauthstation Sainitz,
- b) Brückenmauthstation Feistritz bei Birkendorf, und
- c) Brückenmauthstation Krainburg (Kankerbrücke)

für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864, oder auch für ein weiteres Sonnenjahr, d. i. bis Ende Dezember 1865, ohne Erfolg geblieben ist, so wird zu einer neuerlichen Pachtversteigerung obiger Mauthstationen unter den in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 28. Juni 1863, Z. 8421/108, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 152, 154 und 156 dd. 8. 10. und 13. Juli 1863, festgesetzten Bestimmungen geschritten werden.

Die mündliche Versteigerung obiger Mauthstationen a — c wird bei der k. k. Finanz-

Bezirks-Direktion in Laibach am 2. September l. J. um 10 Uhr Vormittags mit Festsetzung folgender Pachtstillinge als Fiskalpreis:

- a) Station Safnit: **569 fl.** für die Zeit vom 1. November 1863, bis letzten Dezember 1864, **488 fl.** für das Sonnenjahr 1865.
- b) Station Feistritz bei Breikendorf: **1631 fl.** für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864, **1398 fl.** für das Sonnenjahr 1865.
- c) Station Krainburg (Kankerbrücke): **422 fl.** für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864, **362 fl.** für das Sonnenjahr 1865.

abgehalten werden, und zwar vorerst jede Station einzeln, dann im Komplex.

Urfällige schriftliche Offerte können bis zum 2. September 1863 Vormittags 10 Uhr bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Anbote unter dem Fiskalpreise werden bei dieser Pachtverhandlung nicht angenommen. Die Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion täglich in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 12. August 1863.

Z. 371. a (3)

Rundmachung.

Bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein wird am 24. August 1863 in der Amtskanzlei um 10 Uhr Vormittags,

A.

eine mündliche Lizitation und zugleich auch eine Sammlung schriftlicher Offerte für die Einlieferung der für den Monat November und Dezember 1863 und für das Jahr 1864 erforderlichen:

- a) Hebezeug und Winden;
- b) Schanz- und Batterie-Zeug;
- c) Eisen- und Metall-Sorten;
- d) Holz-Sorten;
- e) Leder-Sorten;
- f) Leinen- und Woll-Sorten;
- g) Seiler-Artikel;
- h) Papier-Sorten, dann sonstige Schreib- und Zeichnungs-Materialien;
- i) Farben und Pigmente;
- k) verschiedene Materialien;
- l) allgemeine Werkzeuge;
- m) Utensilien und Geräte;
- n) Kanzlei- und Zeichnungs-Requisiten;
- o) Salpeter-Prüfungs-Instrumente und Geräthe,

unter Annahme eines Badium von Einhundert Gulden öst. W., ferner

B.

eine Offert-Verhandlung wegen Einlieferung von 4000 Stück der Zentrigen Pulverfässer für dieselbe Zeit mit einem Badium von Zweihundert fünfzig Gulden öst. W. stattfinden.

Diejenigen, welche sich als Lizitanten oder Offerten betheiligen wollen, haben ein von der Handelskammer, oder wo diese nicht besteht, von der betreffenden Ortsobrigkeit ausgefertigtes Zertifikat über die Lieferungsfähigkeit beizubringen.

Mäkler und Zwischenhändler sind von dieser Verhandlung ausgeschlossen.

Das Verzeichniß, wodurch die Lieferungs-Gegenstände, dann das beiläufige Lieferungs-Quantum für die ad A bezeichnete Lizitations-Verhandlung ersichtlich gemacht ist, sowie die zur Einsicht nöthigen Muster und die Lieferungs-Bedingnisse, denen sich der Bestbieter bei diesen beiden Verhandlungen für den Abschluß des Kontraktes zu unterzeichnen hat, können täglich in der hierortigen Amtskanzlei, die Bedingungen sammt Verzeichniß, auch beim k. k. Zeug- Artillerie-Fiskalposten-Kommando Laibach

von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, eingesehen werden.

Stein am 9. August 1863.
Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein.

Z. 1581. (1) Nr. 737.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Laibach, gegen Johann Penza von Urtschitz, die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 13. Februar 1863, Z. 412, auf den 27. d. Mts. angeordnete III. Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Stiftsherrschaft Laibach sub Urb. Nr. 89 vorkommenden Subrealität auf den 21. August l. J. Vormittags 9 Uhr übertragen worden.

R. l. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 17. März 1863.

Z. 1494. (2) Nr. 2572.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. Juli 1863 mit Testament verstorbenen Valentin Paulich, vulgo Faber aus Waisach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 22. August d. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. l. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. Juli 1863.

Z. 1474. (3) Nr. 1516.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Pokorn, Zessionär des Ignaz Frischkous von Aich, gegen Maria Stare und Josef Blis, Vormünder der nj. Anton Stare'schen Kinder von Aich, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. Oktober 1862 exintab. 24. Februar 1863, Z. 3173, schuldigen 34 fl. 94 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung, der, dem Letztern gehörigen, im Kraifassen-Grundbuche Kreutberg sub Pag. 3, vorkommenden Wiese Bisaga pod Veselko im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 260 fl. öst. W. d. h. gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsabgaben und zwar auf den 27. August, 28. September und auf den 27. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Pfandrealtität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 14. Mai 1863.

Z. 1479. (3) Nr. 2406.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathäus Ebontar von Eisnern Nr. 24 gegen Johann Ambroschic von ebendorf Nr. 106, wegen aus dem Vergleiche vom 12. Juli 1862, Z. 2113, noch schuldigen 79 fl. 60 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Dominiums Eisnern sub Urb. Nr. 129, 201 und 218 vorkommenden, in Eisnern liegenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Gesamt-Schätzungswerte von 1635 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsabgabe auf den 5. September, die zweite auf den 6. Oktober und die dritte auf den 7. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietenden Realitäten jede für sich nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 13. Juli 1863.

Z. 1480. (3) Nr. 1034.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Das Hochlöbliche k. k. Kreisgericht zu Neustadt, habe mit dem Beschlusse vom 30. Juni d. J., Z. 752,

den Grundbesitzer Mathias Kumlanz von Leskous, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen besunden, und es wurde demselben unter Einem Anton Puzel von Leskous, als Kurator von diesem Gerichte aufgestellt.

R. l. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 8. Juli 1863.

Z. 1484. (3) Nr. 3026.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Schöber von Klindorf hiermit erinnert:

Es habe Maria Bartelme von Klindorf, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, wider denselben die Klage auf 52 fl. 50 kr., sub praes. 5. Juni 1863, Z. 3026, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. September l. J., früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Mathias Jaklitsch von Kerndorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Juni 1863.

Z. 1485. (3) Nr. 3169.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Maria Trampusch von Schalkendorf hiermit erinnert:

Es habe Johann Trampusch von Schalkendorf, wider dieselbe die Klage auf Löschung von 450 fl. sub praes. 11. Juni 1863, Z. 3169, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. August l. J., früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann König von Schalkendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 11. Juni 1863.

Z. 1487. (3) Nr. 3589.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Magdalena Stampfel, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Anton Semitsch von Niedertiefenbach, wegen schuldigen 250 fl. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee, Tom. 22, Fol. 3009 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 295 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabgaben auf den 28. Juli, auf den 29. August und auf den 29. September 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstoffe mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. Juni 1863.

Z. 1489. (3) Nr. 3768.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Pouschin von Schalkendorf und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Jakob Rufold von Schalkendorf Nr. 8, wider denselben die Klage auf Gestattung der Gewehrschreibung an die Ackerparzelle 2400 der Steuer-gemeinde Seles sub praes. 30. Juni 1863, Z. 3768, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. September d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Mihlic von Klindorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Juni 1863.

3. 1510. (2) Nr. 10574.

E d i k t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur in Laibach, nom. des hohen Herrars und des Grundentlastungsfondes, gegen Andreas Dolnizhar von Saap ...

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

3. 1511. (2) Nr. 10575.

E d i k t.

Vom gef. k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht.

Es sei zur Einbringung des Rückstandes an k. k. Steuern, Grundentlastungsgebühr und politischen Exekutionskosten aus dem steuerämlichen Ausweise ddo. 2. November 1862, im Gesamtbetrage pr. 72 fl. 16 1/2 kr. ...

Hieron werden alle Kaufslüste mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll sammt dem Grundbuchsextrakte hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

3. 1512. (2) Nr. 10580.

E d i k t.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Skottin von Laibach, gegen Johann Habizh von Weßnitz, die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 85/272 1/2, Refik.-Nr. 280 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 628 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. September 1861, 3. 13005, schuldigen 105 fl. c. s. c., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Tagssagungen auf den 2. September, den 3. Oktober und den 2. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

3. 1513. (2) Nr. 10735.

E d i k t.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird der Frau Johanna Michellisch aus Gilli, derzeit unbekanntes Aufenthalts, bekannt gegeben, daß in der durch Herrn G. J. Stöckl aus Laibach, wider dieselbe pto. 74 fl. 69 kr. c. s. c., anhängig gemachten Rechtssache Herr Dr. Suppantichitsch in Laibach als deren Kurator, Behufs Empfangnahme des Urtheiles ddo. 12. Mai d. J., 3. 6648, und der weitem in dieser Rechtssache ersließenden Erledigungen bestellt worden sei.

Laibach den 17. Juli 1863

3. 1514. (3) Nr. 10799.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem Edikte vom 21. März d. J., 3. 4147, wird hiemit bekannt gemacht, daß das h. k. k. Landesgericht hier mit Verordnung vom

19. d. M., 3. 3539, die wider Franziska Usherne von Laibach verhängte Kuratel wieder aufzuheben befohlen habe.

R. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 26. Juli 1863.

3. 1515. (2) 10987.

E d i k t.

Zur Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 18. Juni l. J., 3. 8801, betreffend die Exekutionsführung des Johann Matiaschitsch von Laibach, gegen Franz Sinz von Ganizhe, wird bekannt gemacht, daß sich beide Theile auf die Nichtvornahme der auf heute angeordneten 1., und ledigliche Vornahme der 2. auf den 29. August und der 3. auf den 30. September l. J. angeordneten Tagssagung einverstanden haben.

R. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 29. Juli 1863.

3. 1516. (2) Nr. 9788.

E d i k t.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Lösungs-gesuch des Andreas Kleschnik de praes. 7. Juli 1863, 3. 9788, den unbekannt wo befindlichen Vertraud und Helena Kleschnik, der Herr Dr. Rudolph als Kurator aufgestellt worden ist, und demselben die betreffende Rubrik des Lösungs-gesuches zugefertigt worden ist.

Laibach am 13. Juli 1863.

3. 1522. (2) Nr. 3161.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Michael Starre von Mannsburg, gegen Johann Sabreth von Topolle, wegen aus dem Vergleiche vom 9. April 1862, 3. 1690, schuldigen 97 fl. 88 kr. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Refik.-Nr. 271 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3391 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 2. September, auf den 2. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. Juli 1863.

3. 1523. (2) Nr. 3544.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo abwesenden Michael Sterbins und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Uranker von Laake, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung einer, auf der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz, sub Urb.-Nr. 204, Refik.-Nr. 156, vorkommenden zwei Drittelhube zu Laake, seit 7. April 1801 intabulirten bestandenen Sagpost pr. 136 fl. L. W., sub praes. 28. Juli 1863, 3. 3544, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 27. Oktober l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Jentschitsch, Hausbesitzer in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 29. Juli 1863.

3. 1524. (2) Nr. 3090.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Smidlerschitsch von Feistritz, Rechtsnachfolger des Josef Krajin von Kofese, wider die unbekanntes Prätendenten der Kofeser Ziegelhütte, durch einen gerichtlich aufgestellten Kurator, Jakob Tomjschit, die Tagssagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 15. September 1863 Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet.

Hieron werden die unbekanntes Prätendenten mit dem verständiget, daß sie dem aufgestellten Kurator ihre dießfälligen Behelfe bis dahin beizubringen, oder bis zur Tagssagung anher zu erscheinen haben, widrigens dieser Klagsgegenstand bloß mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Juni 1863.

3. 1528. (2) Nr. 1833.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Gorjup von Rassenfuß gegen Mathias Gorjup von Glinet wegen schuldigen 57 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisenbach sub Urb.-Nr. 27 vorkommenden Ganzhube zu Glinet, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1461 fl. 60 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 7. September, auf den 7. Oktober und auf den 7. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. Mai 1863.

3. 1529. (2) Nr. 1856.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Knes von Hrasovja als Zessionär des Jerni Kral von Raihov, gegen Ignaz Schettina von Rassenfuß, wegen schuldigen 200 fl. 74 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 490 verzeichneten, auf 1355 fl. bewertheten Hofstatt, dann seines im Grundbuche der Pfarrgült Unterrassenfuß sub Urb.-Nr. 14 und 50 verzeichneten Acker, im Werthe pr. 360 fl. sowie seines im Herrschaft Kroisenbacher Grundbuche sub Top.-Nr. 56 und 69 verzeichneten Weingartens sammt Keller und dazu gehörigen Acker in Priča im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 370 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 5. September, auf den 5. Oktober und auf den 6. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 31. Mai 1863.

3. 1535. (2) Nr. 3640.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Terlikser von Rakel hiermit erinnert:

Es habe Mathias Urbaß von Planina, wider denselben die Klage pto. 9 fl. 10 kr. c. s. c., sub praes. 17. Juli 1863, 3. 3640, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 11. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 18 der a. h. Entschließung angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Rasper Krajin von Rakel als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. Juli 1863.

3. 1540. (2) Nr. 2264.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gegeben, es sei Margaretha Mercher von Niederdorf Nr. 28 am 9. November 1861 ab intestato gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des gesetzlichen Erben Jakob Mercher unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage und bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsenerklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem für ihn aufgestellten Kurator Hr. Friedrich Logar von Reifnitz verhandelt werden würde.

R. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 27. Juni 1863.

3 1457. (3) (2) Nr. 1712.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Toncic von Schwarzenberg, gegen Johann Koban von Podkraj Hs.-Nr. 45, wegen an Franz Toncic von Schwarzenberg schuldigen 25 fl. 16 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Rkf. Tomo III. Post-3. 247, Urb.-Nr. 631, vorkommenden Wohnhauses Hs.-Nr. 45, sammt Garten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 346 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. September, auf den 12. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. März 1863.

3 1458. (3) Nr. 2715.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Nagode von Hotederschie, Bezirk Planina, gegen Josef Schwofel Prodigus von Ustia, Hs.-Nr. 8, wegen dem Johann Nagode von Hotederschie schuldigen 86 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tomo III pag. 35, sub Urb.-Nr. 576 pag. 38, Urb.-Nr. 14 vorkommenden, auf 95 fl. gerichtlich bewerteten und im Grundbuche Gült Haadberg, sub Tom. 6, pag. 35, Rkf.-3. 953 eingetragenen, gerichtlich auf 3075 fl. bewerteten Realitäten, gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 28. September und auf den 2. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Mai 1863.

3 1459. (3) Nr. 3101.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Eugen Mayer von Wippach, gegen Johann Ferjanec von Slapp H.-Nr. 63, wegen an Herrn Eugen Mayer von Wippach schuldigen 274 fl. 33 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tomo XXII. Ob.-Nr. 369 pag. 152, Urb.-Zol. 201, Rkf.-3. 29, Urb.-Zol. 245, Rkf.-3. 8, Urb.-Zol. 103, Rkf.-3. 355, Urb.-Zol. 38, Rkf.-3. 131 und Dom. Cur.-Nr. 50, vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3400 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. September, auf den 5. Oktober und auf den 9. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. Juni 1863.

3 1460. (3) Nr. 1126.

E d i p t.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Lenassi von Oberlaibach, gegen Anton Schusterschitsch von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 20. April 1856, 3. 1140 und 1141, schuldigen 187 fl. 43 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Rkf.-Nr. 7512 und des Gutes Bzele sub Rkf.-Nr. 8 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 849 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbie-

tungstagsatzungen auf den 7. September, auf den 8. Oktober und auf den 14. November l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 16. April 1863.

3 1461. (3) Nr. 1660.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Andreas Turk von St. Veit, gegen Franz Kristof von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 28. August 1862, 3. 2602, schuldigen 80 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erbpachtes sub Urb.-Nr. 76 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 27. August, auf den 28. September und auf den 29. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 28. Mai 1863.

3 1462. (3) Nr. 1732.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Smole von St. Georgen, gegen Anna Pischkur von Rodofendorf, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 15. Juni 1862, 3. 1564, schuldigen 477 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 158 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3200 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 29. August, auf den 30. September und auf den 31. Oktober 1863 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Juni 1863.

3 1463. (3) Nr. 1915.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Jamnig von Großkiermeß, Bezirk Rassenfuß, gegen Franz Bregar von Sniolle, wegen aus dem Urtheile vom 19. Februar 1863, 3. 439, schuldigen 164 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weizelburg sub Rkf.-Nr. 21 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 1. Oktober und auf den 2. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. Juni 1863.

3 1464. (3) Nr. 2041.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Molechitsch durch seinen Nachhaber k. k. Notar Bernh. Alagar von Sittich, gegen Anton Feunakar von Großkiermeß, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juni 1858, 3. 1691, schuldigen 115 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der,

dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb.-Nr. 58 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. September, auf den 5. Oktober und auf den 5. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Juli 1863.

3 1465. (3) Nr. 2067.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Sternolle von Pfendorf, gegen Anton Bouk von Eichthal wegen aus dem Vergleiche vom 9. Oktober 1860, 3. 3343, schuldigen 55 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weizelburg sub Urb.-Nr. 108 1/2, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1100 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. September, auf den 10. Oktober und auf den 12. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 5. Juli 1863.

3 1466. (3) Nr. 2215.

E d i p t.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kremenschl Zessionär der Elisabeth Skerianz von Mlovagora, gegen Anton Habian von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Februar 1862, 3. 560, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lichtenberg, sub Rkf.-Nr. 27, Urb.-Nr. 120 gehörigen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. September, auf den 12. Oktober und auf den 14. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. Juli 1863.

3 1481. (3) Nr. 760.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Albina Schreil geb. Schaffer von Reifnitz, gegen Josef Blattinig von Rothenkall Nr. 8, wegen aus dem Urtheile vom 18. Juni 1862, 3. 1754, schuldigen 525 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 71, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Juni, auf den 27. Juli und auf den 27. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 8. März 1863.

3 2288.

Nachdem sich bei der zweiten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kaufstücker gemeldet hat, so wird zur dritten auf den 27. August 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 28. Juli 1863.